

Stellungnahme Holzhandelsverordnung EUTR/EUDR

1. Geltungsbereich

Die Stellungnahme zur Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (European Timber Regulation, EUTR) gilt für die SCHELLING AG und die Birkhäuser+GBC AG, nachfolgend als SCHELLING AG bezeichnet.

2. Stellungnahme Verordnung (EU) Nr. 995/2010

Die SCHELLING AG bestätigt, dass für alle FSC-Materialien die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 durch das FSC-Zertifikat sichergestellt ist.

Unsere Zertifikatangaben sind: **ZERTIFIKATCODE SQS-COC-021279**
 LIZENZCODE FSC-C018119

Die Kernthemen der Holzhandelsverordnung und die Kernthemen des FSC sind gleich und stellen die nachhaltige und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Wälder sicher.

3. Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (European Timber Regulation, EUTR)

Die Verordnung (EU) Nr. 995/2010, auch bekannt als die EU-Holzhandelsverordnung oder kurz EUTR (European Union Timber Regulation), ist eine Gesetzgebung der Europäischen Union, die am 3. März 2013 in Kraft getreten ist. Sie hat das Ziel, illegal eingeschlagenes Holz und Holzprodukte vom EU-Markt fernzuhalten.

Die Verordnung legt Verpflichtungen für Betriebe fest, die Holz und Holzprodukte in der EU auf den Markt bringen, unabhängig davon, ob sie innerhalb der EU hergestellt oder importiert wurden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung umfassen:

Sorgfaltspflichten: Unternehmen müssen Sorgfaltspflichten bei der Überprüfung der Legalität des Holzes und der Holzprodukte beachten, bevor sie diese auf den Markt bringen. Dazu gehört die Einholung von Informationen über Herkunft, Art des Holzes, Einhaltung nationaler Gesetze und die Sicherstellung, dass das Holz nicht illegal geschlagen wurde.

Risikobewertung und Risikominimierung: Wenn ein Risiko besteht, dass das Holz illegal geschlagen wurde, müssen Massnahmen ergriffen werden, um dieses Risiko zu minimieren. Bei Verdacht auf illegale Herkunft muss das Holz zurückgewiesen werden.

Dokumentation und Aufzeichnungen: Unternehmen müssen alle erforderlichen Informationen über ihre Holzprodukte aufzeichnen und für mindestens fünf Jahre aufbewahren.

4. FSC / Forest Stewardship Council

Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Non-Profit-Organisation, die Standards für verantwortungsvolle Waldwirtschaft festlegt und Zertifizierungen für Holzprodukte vergibt, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.

Die wichtigsten Bestimmungen des FSC umfassen:

Erhaltung von Wäldern und Ökosystemen: FSC-Zertifizierung fördert die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, indem sie den Schutz von Ökosystemen, Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen priorisiert.

Respektierung von Rechten und Arbeitnehmerrechten: Der FSC erfordert die Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen sowie die Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die in oder um Wälder leben.

Umweltverträglichkeit: FSC-zertifizierte Unternehmen müssen strenge Umweltstandards einhalten, darunter die Begrenzung des Einsatzes von Pestiziden und anderen Chemikalien, die Minimierung von Umweltauswirkungen und die Förderung ökologisch verträglicher Praktiken.

Soziale und wirtschaftliche Verantwortung: FSC-Zertifizierung fördert faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und die Beteiligung der Gemeinschaften an Entscheidungen über die Waldnutzung.

Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung: Produkte, die das FSC-Siegel tragen, müssen Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Das bedeutet, dass Unternehmen die Lieferkette bis zum Ursprung des Holzes nachverfolgen können, um sicherzustellen, dass es aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt.

Überprüfung und Zertifizierung: Unabhängige Zertifizierungsstellen überprüfen und bewerten die Einhaltung der FSC-Standards durch Unternehmen und Wälder, bevor sie die Zertifizierung vergeben.

5. Verordnung (EU) Nr. 2023/1115 (European Deforestation Regulation, EUDR)

Die EUDR **ersetzt** die bisherige EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) und gilt für bestimmte Rohstoffe und daraus hergestellte Produkte, darunter auch Holz, Pappe und Karton. Für bestimmte Holz- und Holzproduktekonstellationen kann die EUTR weiterhin bis zum 31.12.2028 Anwendung finden. Ziel der EUDR ist es sicherzustellen, dass Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht oder exportiert werden, entwaldungsfrei sind und legal produziert wurden (im Einklang mit den Gesetzen des Erzeugerlandes).

Zeitplan:

- Vereinfachungsprüfung der EU-Kommission bis zum 30.04.2026.
- Legislativvorschlag (Datum unklar, folgt nach der Berichtsprüfung).
- Die EUDR wird verschoben und tritt **neu am 30.12.2026** in Kraft.
- Für Kleinst- und Kleinunternehmen gilt die Verordnung nach ab 30.06.2027.

Mögliche Anpassungen der Verordnung nach dem Beschluss der Verschiebung:

- Straffung der Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette:
Diskutiert wird eine weitere Straffung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette, mit dem Ziel, Downstream-Akteure stärker auf die Aufbewahrung und Weitergabe von Referenz- und Verifizierungsnummern zu beschränken.

- Diskutiert wird, ob es weitere Ausnahmen für Druck-/Papierprodukte (HS-Code 49) geben wird.
- Diskutiert wird, wie die Auslegung der Risikoklassifizierung die Auswirkung der Pflichten beeinträchtigt.

Weiteres Vorgehen der SCHELLING AG:

Die SCHELLING AG beobachtet die regulatorischen Entwicklungen aktiv. Parallel werden interne Vorarbeiten (Systemanalyse, Lieferkettenübersicht, Rollenbewertung) fortgeführt, um nach Vorliegen der finalen Regelungen zeitnah geeignete Massnahmen umsetzen zu können.

Wichtig: Die SCHELLING AG hat beschlossen, ausschliesslich mit den vor der EU bereitgestellten Software zu arbeiten. Wir werden keine Drittsoftware (z.B. Osapiens) einsetzen. Der Einsatz von Drittsoftware obliegt in der Verantwortung des Verwenders.

Wir halten Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

SCHELLING AG / Birkhäuser+GBC AG / SCHELLING GmbH & CO. KG

Rapperswil, 12.01.2026